

Volkvertretung und Gesetzlichkeit

Wachsende Ansprüche an die örtlichen Volkvertretungen zur Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit

Dr. HANS-JOACHIM SEMLER,
Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen
beim Staatsrat der DDR

Die Erfüllung und gezielte Überbietung der staatlichen Pläne entsprechend den Erfordernissen der volkswirtschaftlichen Leistungs- und Effektivitätsentwicklung ist eng mit der weiteren Entfaltung der Initiativen der Werktätigen zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit und der Förderung ihrer Bereitschaft verbunden, geschaffene Werte vor Verlusten oder Schädigungen zu bewahren und für die strikte Einhaltung der Gesetze des Arbeiter- und Bauern-Staates in allen Bereichen zu sorgen.

Von diesem Zusammenhang ausgehend hat der Staatsrat der DDR am 18. Juni 1982 entsprechend seiner verfassungsmäßigen Aufgabe, im Auftrage der Volkskammer das demokratische Wirken der örtlichen Volkvertretungen zu unterstützen (Art. 70 VerI), Empfehlungen an die Bezirks- und Kreistage zur Nutzung bewährter Erfahrungen bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und von Ordnung und Sicherheit in allen Bereichen beschlossen. Wichtige Aufgaben enthalten auch die am gleichen Tage den Volkvertretungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegebenen Empfehlungen zur Entwicklung der sozialistischen Kommunalpolitik.¹

Die Auswertung dieser Empfehlungen und der ihnen zugrunde liegenden Berichte des Bezirkstags Leipzig über Erfahrungen bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und bei der Unterstützung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) und des Kreistags Demmin über Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit den Betrieben und Genossenschaften des Territoriums und bei der Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit² hat bereits vielerorts zu Schlußfolgerungen in der Tätigkeit der Volkvertretungen und ihrer ständigen Kommissionen sowie der Abgeordneten geführt. Weitere Vorhaben und Aktivitäten finden gegenwärtig Eingang in die Arbeitsplanung der örtlichen Volkvertretungen.

Besonders zwei Aspekte wurden im Zusammenhang mit diesen Empfehlungen vom Staatsrat hervorgehoben: Das durch die praktischen Lebenserfahrungen der Bürger bestärkte Wissen und ihr Gefühl darum, daß der sozialistische Staat alles Erforderliche tut, um ihre Rechte und Interessen als Teil ihrer sozialen Geborgenheit zu schützen, beeinflußt in bedeutendem Maße die Einstellungen und Meinungen der Werktätigen, ihre Verbundenheit zum sozialistischen Vaterland. Daraus erwachsen immer wieder neue Impulse für aktives Mittun bei der Mehrung des Erreichten und seiner Bewahrung. Zum anderen sind unter den komplizierter gewordenen Bedingungen für die Wirklichkeit der auf das Wohl des Volkes und die Erhaltung des Friedens gerichteten Politik des X. Parteitagés weitaus höhere Maßstäbe an die Erzielung konkreter Ergebnisse bei der Verhinderung von Verlusten und Schädigungen des Volkseigentums und anderer materieller wie auch ideeller Werte anzulegen. Wenn auch Effektivitätsbestreben und Schutz des Geschaffenen bei uns schon immer zu Tugenden sozialistischen Wirtschaftens gehörten, gilt es dennoch zu erkennen, daß wir es uns heute noch weit weniger als bisher leisten können, solche auch durch die strikte Einhaltung der Rechtsvorschriften, eine höhere Disziplin und bessere Ordnung in allen Bereichen durchaus beeinflussbaren „Ausfälle“ an Volkvermögen hinzunehmen. Zwingender als zuvor wird deshalb gefordert, alle Möglichkeiten der sozialistischen Gesellschaftsordnung für den Kampf gegen Vergeudung, Mißbrauch und Sorglosigkeit, gegen Verluste aller Art, gegen Verletzungen der Staats- und Arbeitsdisziplin wie auch der Normen des ge-

ellschaftlichen Zusammenlebens und der gegenseitigen Hilfe, Achtung und Rücksichtnahme zu nutzen und auf konkrete Ergebnisse dabei zu drängen.

Konsequente Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Beschlüsse

Hier haben vor allem die örtlichen Volkvertretungen als Organe der einheitlichen Staatsmacht wichtige Aufgaben zur Umsetzung der Staatspolitik in bewußtes Verhalten und Handeln der Werktätigen zu erfüllen. Ihnen obliegen dabei umfangreiche, rechtlich verankerte Befugnisse und Pflichten für die Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit (Art. 81 Abs. 3 der Verfassung; §§34, 48, 51 Abs. 3, 68 GöV).

Diese Verantwortung ist unter den gegenwärtigen Bedingungen noch umfassender und ergebnisorientierter wahrzunehmen. Das erfordert vor allem, daß die örtlichen Volkvertretungen — und ebenso die Abgeordneten — bei allen Leitern und möglichst vielen anderen Bürgern die Erkenntnis vom engen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Leistungssteigerung und allseitiger Durchsetzung von Ordnung und Disziplin vertiefen. Dazu gehört aber auch, die auf diesem Gebiet bereits praktizierten, bewährten Erfahrungen konsequent und schöpferisch im jeweiligen Verantwortungsbereich anzuwenden.

Dafür werden mit den Empfehlungen des Staatsrats weitere Wege gewiesen. So wurden die Bezirks- und Kreistage u. a. darauf orientiert, die meist bereits vor Jahren beschlossenen Programme zur Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit³ zu überprüfen, sie ggf. anhand neuer Erfahrungen zu ergänzen und sie noch abrechnungs- und kontrollfähiger zu gestalten. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, eine regelmäßige Kontrolle der praktischen Durchführung der in den Programmen festgelegten Maßnahmen unter breitester Einbeziehung der Werktätigen und ihrer gesellschaftlichen Organisationen zu sichern. Der Staatsrat hat ferner empfohlen, daß über die Ergebnisse solcher Massenkontrollen und über Maßnahmen, die zur Beseitigung von Mängeln und Unzulänglichkeiten auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit getroffen wurden, in Tagungen der Volkvertretungen berichtet und vor Kollektiven der Werktätigen öffentlich Rechenschaft gelegt wird.

In Magdeburg, Karl-Marx-Stadt und anderen Bezirken bewähren sich seit längerem Massenkontrollen zu volkswirtschaftlichen Schwerpunkten, an denen außer Abgeordneten der Volkvertretungen verschiedener Ebenen auch Vertreter staatlicher und gesellschaftlicher Kontrollorgane, von Betrieben, der Gewerkschaft, der FDJ sowie weitere gesellschaftliche Kräfte teilnehmen.⁴ Immer mehr wird auch bei Untersuchungen aller ständigen Kommissionen geprüft, ob und wie die Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den sozialistischen Wettbewerb integriert ist.⁵

Verallgemeinernd aufgegriffen wird die in vielen Volkvertretungen bewährte Praxis, die gemäß § 6 Abs. 6 bzw. § 7 Abs. 3 GöV erfolgenden Berichterstattungen der Leiter von im Territorium gelegenen Betrieben und Einrichtungen sowie der Verantwortlichen von Genossenschaften regelmäßig mit der Vermittlung von Ergebnissen und Erfahrungen bei der Unterstützung der Initiativen der Werktätigen zur Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit im jeweiligen Verantwortungsbereich zu verbinden. Es liegt auf der Hand, daß es keine örtliche Volkvertretung und keinen Abgeordneten unberührt lassen darf, wenn im Territorium Tierverluste auftreten oder das für die Landwirtschaft wichtigste Produktionsmittel, der Boden, nicht optimal genutzt wird, wenn Brandschutzvorschriften oder seuchenhygienische Bestimmungen nicht exakt eingehalten werden u. a. m.

In Auswertung des 10. FDGB-Kongresses und des XII. Bauernkongresses wird deshalb großes Gewicht darauf gelegt, daß in die Berichterstattungen gemäß §§ 6 Abs. 6 und 7 Abs. 3 GöV vor allem Erfahrungen über die Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, die Sicherung der Kontinuität der Produktion, die Einhaltung der Arbeitsdisziplin, die Vorbeugung von Hava-